

Die „Volkstimme“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Karl Pantau, Magdeburg.
Verlag von H. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Besitzverwalter: Schmiebeshoffstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volkstimme

Prämumerando zahlbarer
Abonnementpreis:
Bierteljährlich inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Bestellgeld,
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zettungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volkstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 164

Magdeburg, Mittwoch, den 17. Juli 1895.

6. Jahrgang.

Wie man Cigarrenarbeiter behandelt.

Ein Cigarrenarbeiter frug bei einem Fabrikanten brieflich um Arbeit an und erhielt darauf folgenden, in der Bremer Bürgerzeitung abgedruckten Brief:

Wassell a. d. Weser, 8. April 1895.

An den Cigarrenmacher H.

In ergebener Beantwortung Ihrer gest. Anfrage vom 5. d. M. binen Ihnen zur Nachricht, daß ich mit den fremden Cigarrenmachern durchweg so tiefertraurige Erfahrungen gemacht habe, daß ich eigentlich geisonen war, solche nicht mehr einzustellen. Abgesehen von einer furchtbaren Unsolubilität zeigte der größte Teil eine Charakterlosigkeit, die im ganzen Ort Empörung und Elend hervorrief. Köstlicher sind nur noch zu haben, wenn auf der Fabrik das Rossgeld einbehalten wird, da im anderen Falle fast regelmäßig der Kostgeber um sein Geld belogen, bestohlen und betrogen wurde. Wenn Sie den Namen eines Cigarrenmachers hier wieder zu Ehren und Ansehen bringen können, wenigstens dazu helfen wollen, d. h. wenn Sie ehrlich, solide, fleißig und anständig sind, dann kommen Sie her — ich gebe Ihnen Arbeit. Kommen Sie erst allein, vielleicht mag für Ihre Kollegen später Rat geschafft werden. Wenn aber in den angelegten Punkten bei Ihnen das geringste fehlt, d. h. wenn Sie nicht total sicher sind in Beziehung der Solidität u., dann bleiben Sie um Gottes Willen ruhig weg von hier; dann kommen Sie nicht, da Sie bei dem ersten blauen Montag vor die Thür gesetzt werden. Ich habe gerade genug von dem Schickam gehabt.

Ich werde Sie event. am 16. d. M. (nicht am 17.) morgens 7 Uhr, nicht später, erwarten dürfen.

Ergebenst L. Diekmann.

Die gesperrt gedruckten Worte sind im Original unterstrichen. Der Herr, der das einem Arbeiter, den er noch gar nicht kennt, zu schreiben mag, scheint gar nicht gemerkt zu haben, wie er mit diesem Schreiben sich in Mißkredit bringt. Er scheint in merkwürdigem Ansehen bei Cigarrenarbeitern zu stehen, wenn in seiner Fabrik der „Abichauum“ unterkommen würde; denn er wird doch nicht behaupten wollen, daß der „größte Teil“ aller „fremden — d. h. nicht aus dem Ort stammenden — Cigarrenmacher“ die schlechtesten Eigenschaften habe, die er in seinem Briefe aufzählt.

Gegenüber diesen maßlosen Beschuldigungen muß aber auch jeder anständige Cigarrenmacher einsehen, wie notwendig es ist, dem Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter beizutreten. Durch gemeinsames Handeln, wie es in unserem Verein gepflegt wird, kann man sich und jeden anständigen Kollegen vor derartigen Beschuldigungen wahren. Nur durch eine starke Organisation kann die Lage der Cigarrenarbeiter gehoben werden. Dieses Streben und das gute Beispiel, das eine wohldisziplinierte Klasse nach allen Richtungen giebt, wird den Indifferentismus und alle aus ihm hervorgehenden Uebel beseitigen helfen.

Ein über seine Ehre wachsendes Mitglied unseres Vereins wird nie und nimmer bei einem Fabrikanten in Arbeit treten, der, wie es obiger Brief zeigt, mit dem schmachlichsten Mißtrauen dem Arbeiter entgegentritt, den er noch gar nicht kennt. Solche Fabrikantenäußerungen müssen für unsere Vereinsgenossen ein Ansporn sein, mit allen Kräften für die Gewinnung von Mitgliedern für unsern Verein zu wirken.

Genossen, beherzigt dies! —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Unterliches Christentum. Die Mecklenburgischen Stände haben wohl schon manches fertig gebracht, was für andere Sterbliche fast schwer verständlich ist. Ein besonders starkes Stück aber haben sie geleistet, als sie beschlossen, daß der Tod im Duell kein hinlänglicher Grund zur Verjagung des kirchlichen Begräbnisses sei. Andererseits aber soll das kirchliche Begräbnis streng untersagt bleiben bei Selbstmördern, selbst wenn sie notorisch geisteskrank gewesen sind. — Das ist echtes orthodoxes mecklenburgisches, insbesondere auch echt junkerliches Christentum, wie es übrigens auch wohl anderweitig gefunden wird. Nicht bloß dort, sondern auch bei denen, die ihre sogenannte Christlichkeit immer besonders hervorkehren und sich als christliche Vorkämpfer für Religion, Ordnung und Sitte aufspielen. In der That — einen größeren Hohn auf wirkliches Christentum kann man sich kaum vorstellen. Durch obigen Beschluß wird man an Lantuffes Ausspruch erinnert: „Il y a des accommodations avec le ciel“, zu deutsch: „Der Himmel läßt mit sich handeln“. Da bekanntlich die Junker weit öfter in Gefahr kommen, in Kaufhändeln ihr kostbares Leben zu verlieren, als einen Selbstmord zu begehen, so ist für sie eine Ausnahme gemacht worden. Die armen Teufel aber, die aus Not oder selbst im Wahnsinn freiwillig aus dem Leben scheiden, mögen auch fernerhin verscharrt werden. Sie sind ja keine Junker. —

Der antisemitische Reichstags-Abgeordnete Zimmermann giebt, nachdem sein anfänglicher Ableugnungsversuch gescheitert ist, jetzt selbst zu, daß er seinen Parteigenossen Köhler als Diener zur Kanalarbeiter mitgenommen hat, behauptet aber, Köhler sei

ein wirklicher Diener gewesen, und habe sich freiwillig erboten, ihn als Diener zu begleiten. Er habe nur jemand mitnehmen können, den er im Bedarfsfalle auch zu vertraulichen Aufträgen benutzen konnte, tatsächlich habe Köhler ihm die verschiedensten Dienstleistungen erwiesen. Welcher Art mögen wohl diese „Dienstleistungen“ des halben Millionärs Köhler gewesen sein? Nach der sächsischen Arbeiterzeitung soll übrigens Herr Köhler zuerst den Reichstagsabgeordneten Klemm zu bewegen gesucht haben, ihn als „Diener“ mitzunehmen. Herr Klemm habe dieses Ansuchen aber zurückgewiesen, bei Zimmermann waren die Bemühungen Köhlers von Erfolg. —

Lehrlingszuchterei — ein Innungsprivileg.

Der Jahresbericht der Göttinger Handelskammer für das Jahr 1893 bemerkt auf Seite 101 über „innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes“ unter anderem: In der mit dem Lehrlingsprivileg ausgestatteten Schlosser- und Schmiedegilde hat in den letzten Jahren die Anzahl der gehaltenen Lehrlinge zur Zahl der Meister und Gesellen in einem auffallenden Mißverhältnis gestanden, so daß eine geeignete Beaufsichtigung und Ausbildung der Lehrlinge um deswillen ausgeschlossen schien. Der benannten Gilde ist nun magistratsseitig die Eröffnung zu teil geworden, daß sie, die Gilde, vom 1. April 1896 ab auf einen Meister oder Gesellen „nur“ 2 Lehrlinge halten darf. — Diese Verordnung ist gewiß mit Freuden zu begrüßen, wenn man sich vergegenwärtigt, was insbesondere hier, in Göttingen, von den „ehrsamen“ Zunftmeistern — und zwar nicht nur von denen in der Schlosser- und Schmiedegilde — in der Lehrlingsausbildung geleistet wird. Aber man hätte nicht auf halbem Wege stehen bleiben sollen. Dieselbe Verordnung wäre auch in anderen Industriezweigen, in denen es in Bezug auf die Lehrlingszuchterei noch schlimmer aussieht, als in obiger Gilde, wie z. B. bei den Mechanikern, sehr von nöten. Auch wäre es sehr erwünscht, daß, wie es die Kaufmannschaft verlangt, der Unterricht in der Gewerbeschule in den Tagesstunden stattzufinden hat und nicht am Abend, wenn die jungen Leute ermüdet sind. —

Jenen Beschuldigungen gegenüber, daß in der Kranken-Anstalt in Gnadenhal bei Meinstedt am Harz zwei Kranke schlecht behandelt worden seien, veröffentlicht das fürstlich schwarzburgische Landratsamt zu Arnstadt folgende Aufklärung: Es handle sich um zwei auf öffentliche Kosten in Gnadenhal untergebracht gewesene junge Leute. Nachdem dieselben nach vielen vergeblichen Kurversuchen endlich in Gnadenhal hätten untergebracht werden können, seien sie vor einiger Zeit durch ihre Väter zurückgefordert worden, da dieselben der Meinung gewesen, die Kur sei nicht erfolgversprechend, beziehungsweise könne ebensogut im Elternhause abgemacht werden. Diesem bestimmten Willen der Eltern gegenüber sei denn auch die Zurücknahme aus der Anstalt verfügt worden. Der Abholung habe sich jedoch der eine bereits durch Entlaufen entzogen. In Sonderhausen habe er Aufnahme in der Herberge zur Heimat gefunden, die unter Oberkonsistorialrat Zahn steht. Dieser habe gewußt, daß dem Ministerium ein Antrag des Vaters des Betreffenden auf Entlassung aus Gnadenhal vorlag, und habe den jungen Mann deshalb in das Ministerium geschickt. Dort habe ihm Staatsrat Drechsler eröffnet, die Entlassung sei inzwischen verfügt worden und ihn zur Heimreise nach Arnstadt mit Geld versehen. Von Behörden oder Vernehmungen sei keine Rede gewesen; ebensowenig von irgend welchen Fragen über die inneren Zustände in Gnadenhal. Die Behauptung, das Ministerium zu Sonderhausen habe eine Untersuchung gegen die Anstalt eingeleitet oder geplant, entbehre daher jedes Anhalts. —

Die Fabrikinspektion in Reuß j. L. Der volksparteiliche Landtagsabgeordnete Lehrer Gustav Kahl interpellierte, wie der Frankfurter Zeitung aus Gera gemeldet wird, das reußische Ministerium, ob es sich nicht bereit erklären möchte, die Berichte des Gewerbe-Inspektors zu veröffentlichen, um so die Berichte den interessierten Kreisen zugänglich zu machen. — Wie verlautet, sei die Veröffentlichung der Berichte bisher der Kosten wegen unterblieben. — Für andere Dinge, welche nicht selten dem arbeitenden Volke nichts nutzen, fehlt auch in dem kleinen Rändchen das Geld nicht! —

Schutz der Bauhandwerker.

Endlich hat die seit Jahren ein ständiges Thema in der Presse und in Versammlungen bildende Klage der Bauhandwerker über die Ausbeutung durch gewissenlose Bau-Unternehmer zu Erwägungen der Reichsregierung geführt. Schon in der letzten Freitagssnummer gaben wir der Mitteilung Raum, daß im Reichsamt des Innern Beratungen über den Schutz der Bauhandwerker gepflogen seien. Diese Meldung der Berliner Korrespondenz lassen wir nun ausführlicher folgen:

„Um ein Urteil über die Notwendigkeit und die Art einer Remedur zu gewinnen, bedarf es jedoch der Aufklärung auch darüber, ob und in welchem Umfange in anderen Teilen des Reichs gleiche Uebelstände wie in Berlin bemerkbar geworden sind und das Bedürfnis nach Abhilfe hervorgerufen ist.“

Der Reichskanzler hat daher Anlaß genommen, im Anschluß an eine im März d. J. im Reichsamt des Innern unter Beteiligung von Vertretern des Reichsjustizamts und mehrerer preussischer Ressorts stattgehabte Beratung das Ersuchen um entsprechende Mitteilungen an die Bundesregierungen zu richten. Gleichzeitig sind die letzten um eine gutachtliche Beurteilung darüber gebeten worden, in welcher Form eventuell eine Berücksichtigung der zu gunsten des Bauhandwerks sich geltend machenden Wünsche für angängig gehalten werde.

Bekanntlich gehen die Ansichten darüber, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutze der Bauhandwerker zu empfehlen seien, weit auseinander. Zu den zahlreichen Anregungen und Vorschlägen war in dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich Stellung zu nehmen. Die Kommission für die zweite Lesung hat sich dafür entschieden, den Bauhandwerkern wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrage den Anspruch auf Bestellung einer Sicherungshypothek am Baugrundstück einzuräumen. Hiermit erachten indessen die Vertreter des Bauhandwerks ihre Interessen nicht für genügend gewahrt. Unter Hinweis auf die Erfahrungen in benachbarten Gebieten, in welchen jenes Schutzmittel schon jetzt besteht, wird von verschiedenen Seiten eine weitergehende Sicherstellung der Rechte der Bauhandwerker verlangt. Man wünscht, daß denselben ein gesetzliches Pfandrecht am Baugrundstück mit Vorrangrecht vor allen übrigen dinglichen Belastungen gewährt werde. Von anderer Seite sind gegen diesen Gedanken und die verschiedenen Vorschläge für dessen Durchführung gewichtige Bedenken geltend gemacht worden. Das höhere Maß von Sicherheit, welches den Bauhandwerkern zugesprochen werden soll, würde den übrigen dinglich berechtigten entzogen werden müssen. Es wird hiernach eine empfindliche Schädigung des Hypothekenverkehrs befürchtet, unter welcher weite Kreise der Bevölkerung schwer zu leiden haben würden.

An Versuchen, eine annehmbare Regelung zu finden, welche den widerstreitenden Interessen gebührend Rechnung trägt, hat es nicht gefehlt. Es kann auf das umfangreiche Material hingewiesen werden, welches vor kurzem der Justizkommission des preussischen Abgeordnetenhauses für ihre Beratungen über die Bauhandwerkerfrage von dem Vertreter des Justizministers vorgelegt worden ist. Nach dem über die Verhandlungen erstatteten Bericht vom 14. v. M. hat sich die Justizkommission im wesentlichen zu dem Standpunkt bekannt, welchen der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs einnimmt, und insbesondere die Einführung eines den bestehenden Hypotheken vorgehenden gesetzlichen Vorranges der Bauhandwerker „in Rücksicht auf den legitimen Hypothekenverkehr und weil mit den Grundlagen des Realrechts im Widerspruch stehend“ nicht zu bestimmbaren vermocht.

Die großen Schwierigkeiten, welche einer Verwirklichung der Wünsche der Bauhandwerker entgegenstehen, dürfen hiernach nicht verkannt werden. Ob und inwieweit es möglich sein wird, diesen Wünschen zu entsprechen, läßt sich zur Zeit nicht absehen.“

Oesterreich-Ungarn.

Der Bombenbaron geht herum. Auch in Prag ist eine Bombe gefunden worden. Auf seiner Geschäfts- und Vergnügungstour aus dem fidelem russischen Gefängnis ist der internationale Lockpfeil Jagolkowski wohl auch durch Prag gekommen. Und hier nun die Frage, die uns schon oft auf der Zunge war: Wie ist es nur möglich, daß die scharfsichtige Polizei Mittel- und Westeuropas diesen falschen Baron niemals sieht? Erkläre mir, Graf Dercindur, diesen Zwiespalt der Natur? —

Belgien.

Als echt reaktionäres Nachwerk repräsentiert sich der von der belgischen Regierung der Kammer jetzt vorgelegte ergänzende Entwurf zur Gemeinde-Wahlordnung. Bisher wurden die Gemeinderäte auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Somit war eine stete Fählung mit den Wählern möglich. Um nun ihre Herrschaft nach Möglichkeit zu verlängern, wollen die Merkanten die Mandatsdauer der Gemeinderäte auf acht Jahre ausdehnen, während eine Erneuerung der Hälfte derselben nur alle vier Jahre eintreten würde. Die liberale Regierung rechnet mit Sicherheit auf die Unerschaffenheit des neuen Wahlkörpers, der ihr bereits eine so erdrückende Majorität in den Kammern verschafft hat, und sie spekuliert auch auf die Trägheit und Zerfahrenheit der liberalen Partei, die sich immer noch nicht zu lassen

weiß. Die Merkmalen wollen daher diese günstigen Umstände benutzen, um ihre Herrschaft auch in den Rathhäusern für längere Zeit zu bessern. Das ist der politische Schwerpunkt des neuen Entwurfs. Die andern Bestimmungen beziehen sich auf die Einzelheiten der Wahlübung, haben jedoch für das Ausland kein Interesse. Es sei nur noch erwähnt, daß der Entwurf die Ausübung der Wahl auch bei den Kommunalwahlen obligatorisch macht, ebenso wie dies bereits bei den Wahlen zur Kammer der Fall ist.

Frankreich.

Der Kongreß der sozialistischen Gemeinderäte Frankreichs trat am 13. d. M. in Paris im Volkshaus auf Montmartre zusammen. Zwanzig Maires, unter ihnen auch der Abg. Giroudet (Maire von Saint-Etienne), sowie eine große Menge von Gemeinderäten hatten sich zu demselben eingefunden. Nach der Prüfung der Vollmachten und der Ernennung von sechs Ausschüssen beschloß der Kongreß auf Antrag des Abg. Baillant, eine Art Liste der kommunalen Forderungen aufzustellen, die den Wählern bei den nächstjährigen Gemeindevahlen unterbreitet werden sollen.

Griechenland.

Die Kammer nahm in erster Lesung den Gesetzesentwurf an, wonach 20 Prozent der Korinthenernte zurückgehalten werden. Die zurückgehaltenen Korinthen dürfen während eines Jahres nicht im Innern verwendet werden. — Kapitalistischer Widerstand! Man vermindert künstlich den Ertrag der Ernte, weil „zu viel“ vorhanden ist und den Preis drückt.

Türkei.

Ueber den jüngsten blutigen Zusammenstoß zwischen Gendarmen und Einwohnern von Varnos auf der Insel Creta werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt: Die Gendarmen (es waren Albanesen, die Mahmut Pascha eingeführt hatte) versuchten einige Griechen aus einer Kneipe, wo sie zu lange tranken, hinauszuerwerfen. Die Griechen leisteten Widerstand und töteten den Gendarmenoffizier, worauf die Gendarmen 4 Christen und ein muhamedanisches Mädchen, das sie für eine Griechin hielten, töteten. Die Nachricht verbreitete sich schnell in der Umgebung von Varnos und am nächsten Tage versammelten sich daselbst 2000 bewaffnete Bauern. Dieselben sperren die albanesischen Gendarmen ein, worauf der Gouverneur Soldaten zur Befreiung absandte. Es kam zu einem Feuergefecht zwischen den Bauern und den Soldaten, wobei auf jeder Seite 20 Mann fielen, allein die Bauern blieben Herren der Lage. Der Wali von Canea sandte später christliche Deputierte nach Varnos, um die Bevölkerung zu beruhigen, doch soll die Aufregung auf der ganzen Insel fortauern. Die Christen halten Versammlungen ab und verlangen die Zurückziehung der albanesischen Gendarmen.

England.

Am Montag wurden ohne Opposition gewählt: 15 Konservative, 7 liberale Unionisten, 1 Liberaler und 4 irische Nationalisten. Die vereinigten Konservativen und liberalen Nationalisten haben bisher 119 Sitze erhalten, die Liberalen 11, die Parzellisten 4 und die Nationalisten ebenfalls 4.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Deutschland.

* In Frankfurt a. M. hat sich im dortigen evangelischen Arbeiterverein Pfarrer Neumann auf die Seite der jetzt in vielen Städten um Einführung von

Betriebswerkstätten kämpfenden Schneider und Schneiderinnen gestellt. Auch er erblickt in der Errichtung von Betriebswerkstätten einen bedeutenden Fortschritt zur Besserung der jetzigen Arbeitsbedingungen. — Der Zugzug von Steinsehern ist nach Flensburg fernzuhalten. Dort hat ein Kieler Unternehmer den größten Teil der Pflesterarbeiten infolge kolossaler Abgebote bei der Vergebung übertragen erhalten und versucht nun durch unerhörte Lohnkürzungen die Differenz wieder auszugleichen: statt des üblichen Stundenlohnes von 45 Pfg. zahlt er nur 35 Pfg. — Die Zahl der in Königsberg freikundigen Klempner beträgt noch 109. Zugang ist fern zu halten. — In Reichenbach i. B. fand dieser Tage das Sommerfest und die 20. General-Versammlung des Deutschen Lokomotivführer-Verbandes statt. Das Uebereinkommen, dem gegenwärtig 4200 Mitglieder angehören, kam im Jahre 1864 zu stande und hat bis heute keinen anderen Zweck, als etwaige Not zu lindern. In 1149 Fällen sind seit dieser Zeit 669 699 Mark Unterstützung geleistet worden. Jetzt werden beim Tode oder der Pensionierung oder Entlassung eines Mitgliedes 600 Mark Geschenk gegeben. Der Beitrag richtet sich nach dem Bedarf. Einen Reservefonds giebt es nicht. Alle Bemühungen, an der Vereinigung etwas zu ändern, scheiterten. Die meisten Antragsteller wollten das Geschenk auf 1000 Mark erhöhen und damit auch die Steuer, doch hörte man vielfache Klagen, daß letzteres nicht anginge, weil die Nebenverdienste seit Jahren geringer geworden seien und die Lokomotivführer nichts sparen könnten. Sonst ist in beruhslicher Weise nicht ein Wort der Klage gefallen.

Streitparagrafen und Arbeitsamt.

An Stelle des Streitparagrafen in dem Statutenentwurf für die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes in Mainz hat der Rechtsausschuß nunmehr eine andere Bestimmung in den Statutenentwurf aufgenommen. Danach soll in Fällen von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern das Arbeitsamt verpflichtet sein, sofort einzugreifen und zur Beilegung der vorhandenen Streitigkeiten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer vorzuladen.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der Eisenbahnschaffner August Ehrlich, hier, geboren 1861, war angeklagt, am 3. Juli 1894 auf der Fahrt zwischen Meitzendorf und Gr.-Ammensleben in der IV. Wagenklasse ein 14 Jahre altes Mädchen durch unsittliche Griffe beleidigt zu haben. Er wurde in der Verhandlung vom 11. Dezember 1894 schuldig befunden und zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht am 28. Februar d. J. verworfen. Sodann stellte der Verteidiger, Rechtsanwalt Werner, einen Antrag auf Wiederaufnahmeverfahren, der von der königlichen Strafkammer durch Beschluß vom 16. Mai abgelehnt wurde, während auf erhobene Beschwerde das königliche Oberlandesgericht durch Beschluß vom 15. Juni das Wiederaufnahmeverfahren einleitete. Die heutige Verhandlung wurde zum Teil in nichtöffentlicher Sitzung geführt. Nach der Vernehmung der geladenen 21 Zeugen stellte der Verteidiger neue Beweisanträge, weshalb die Verhandlung beschloffen wurde. — Der Arbeiter Herrn. J. hier, geboren 1862, machte sich am 1. September 1890 des Hausfriedensbruchs schuldig und beleidigte seinen Arbeitgeber durch Schimpfreden. Der Angeklagte erhielt deswegen 5 Tage Gefängnis, die durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurden.

— Bruder Heinrich und seine Klostergenossen sind wahrlich weidenüchsig geworden. Wenn heute noch der Gieße Alibiades lebte, würde er sicherlich den Bruder Heinrich beneiden ob seines Kellamemittels. Alibiades quälte wohl einen Hund, hatte ihn den Schwanz ab und ließ das Tier laufen, um die Leute von sich reden zu lassen, aber Menschen hat er denn doch nicht benützt, um eine solche Popularität zu erzielen. Daß nun die Klosterbrüder zum Gegenstand des öffentlichen Gespötes geworden sind, liegt klar auf der Hand; auch hier bei uns ist Bruder Heinrich in lebhafter Gestalt zu sehen gewesen. Klatsch wird nun Bruder Heinrich als ein Pfafe angesehen, obwohl er das nicht ist, und Gefälligkeiten müssen sich oft gefallen lassen, Bruder Heinrich genannt zu werden. Es wird nicht lange dauern und Bruder Heinrich wird mit seinen Trabanten auf den Bühnen der Theater niedriger Ordnung eine besondere Anziehungskraft. Die „Brüder“ stellen sich daselbst in dunkelbraunen Dominos und mit einem Strich um die Taille vor und singen wieder zum Lobe des Prügelns und Menschenerschindens. Vater Forbes dagegen singt eine Sammer-Arie. Damit ist allerdings das Klosterleben tief genug herabgegerert worden.

— Die Feuerwehre hat bekanntlich nach dem Ausbruch des Kriegesministers die Feuerwehre aufgegeben, „unbotmäßige Pöbelmassen zu Paaren zu treiben.“ Daß das unsere Feuerwehre niemals thun wird, glauben wir gern, denn die Arbeitsverhältnisse jener Kerntzen sind wohl schlechter, als die der Feuerwehre — alle Ursache haben, „unbotmäßige Pöbelmassen“ zu unterkriegen. Den kalten Wasserstrahl auf seine Klaffengeoffenen zu richten, bringt von unseren Feuerwehreuten gewiß niemand mehr fertig, denn so Kreuzbaum ist keiner mehr, und die Sozialdemokraten noch viel weniger, denn diese werden sich hüten, auch nur eine Gelegenheit dazu zu geben. Auch der preussische Landes-Feuerwehreverband erklärt in seiner letzten abgehaltenen Versammlung die Ansetzung des Kriegesministers von den Aufgaben der Feuerwehre als nicht richtig. Das glauben wir gern!

— Nachprüfungen sind vom 1. Januar bis 30. Juni an offenen Verkaufsstellen und in Ladengeschäften vorgenommen worden. Untersuchungen wurden 439 Milchproben, wovon sich 8 als verfallschuldig erwiesen, 46 Butterproben, von denen 1 verfallschuldig und 2 verdorben waren, 18 Schmalzproben, 21 Wurstproben, von denen 3 als verdorben befunden worden. Ferner wurden 6 Kalbs- und Ringäpfelproben entnommen. Von 6 Weinproben erwiesen sich 2 als verfallschuldig. Als verfallschuldig oder verdorben wurden 110 Flaschen Wein beschlagnahmt, ebenso 420 Liter teils Wein, teils Fruchtfaul in Fässern. Außerdem wurden auf den Wochenmärkten und bei auswärtigen Fleßkern, die Fleisch an hiesige und Privatpersonen verkaufen, 34 Kilo Rindfleisch, 1 Rinderleber, 1 Rinderkopf, 1 Rinderherz, 1 Rinderherz, 1/2 Kuhzenter, 1 Kalb und 1 Hammel als verdorben beschlagnahmt.

— folgende fette Posten sind für Militärwärter, welche sich im Besitze des Civilversorgungsscheines befinden, vacant: Landbriefträger mit 200 Mk. Ration (Gehalt schwankend zwischen 710 und 794 Mk.) bei den Postanstalten in Burdorf (Bezirk Halle), Eilenburg, Heldrungen 2, Heudewala, Sangerhausen, Schmiedberg (Bezirk Halle); ferner in Floria bei der Landeschule 1 Förster zum 1. Oktober 900 Mk., Reigen bis 1800 Mk., dazu kleine Nebeneinnahmen und freie Wohnung, pensionberechtigt.

— Der Schiedsmann für den 3. Altkadter Bezirk, Herr Schlossermeister Otto Depper, ist von der Stadtverordneten-Versammlung für dieses Amt wieder gewählt, vom Präsidium des königlichen Landgerichts bekräftigt und auf eine fernere dreijährige Dienstzeit vom 13. September 1895 ab verpflichtet worden.

— Unfälle. Vom Celicoped kürzte Sonntag vormittag ein Sergeant des 26. Inf.-Reg., als er von der Strombrücke zur Citadelle abbiegen wollte. Er erlitt eine schwere Verletzung am Auge.

— Durch einen Sturz in einem Hause der Berlinerstraße zog sich der Arbeitslose Friedrich G. eine schwere Kopfverletzung zu und mußte in die städtische Krankenanstalt gebracht werden.

— In der hiesigen städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme: das 6jährige Mädchen Elsa J., das beim Spielen in der Stube hingefallen war, wobei es einen Rippenbruch erlitten hatte; der Knabe Karl M., der aus einer Flasche Beuge getrunken hatte, wodurch eine Berengung der Speiseröhre eingetreten war.

* Burg. (Vorricht!) Bereits am letzten Sonntag hat der „Schießklub“ auf dem Schießstande der hiesigen Schützengilde beim Drehen ein Schießen abgehalten, das bei unvorsichtiger Annäherung an die Schußlinie gefährlich ist. Dasselbe Schießen wird am 21. und 28. Juli d. J., vormittags wiederholt und wird das Publikum erucht, Vorsicht zu üben und den aufgestellten Sicherheitsposten Folge zu leisten.

* Stendal. (Reichensfund.) Die k. k. Staatsanwaltschaft erläßt folgende Bekanntmachung: Am 1. Juli ist in der Tauben Elbe bei Werder (Kreis Osterburg) die Part verweist, soll nur noch aus Knochen

Fenilleton.

(Redaktion besetzt.)

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Hilfslicher Roman

aus den Zeiten des deutschen Hansabundes von A. Otto-Welfer.

Ein Diener mit einem Kienspan leuchtete die von keinem Leppich bekleidete Treppe hinan und führte sie in eine Art von Saal, der als einziges Mobiliar eine lange kunstlose Tafel mit rohgezimmerten Eichenholzfüßen rings herum umgab. Auf der rechten Eichenholztisch standen in regelmäßiger Entfernung von einander drei zinnene Leuchter mit zwei bis drei Armen, auf denen allerdings Wachskerzen wie fremdartige Gäste aufgepflanzt schienen.

„Was vorgefallen, Hanslich?“ fragte Wustrow, indem er sein Begehrgang von der Schulter hob und es über ein Hingegeweh warf.

„Der Ritter Kurt von Beltheim sitzt unten mit einem Juden und seinem Duden.“

„So tritt den Ritter her und bring uns Wein, aber von links aus der hintersten Ecke.“

Der Diener entfernte sich, und Wustrow lud seine Gäste an, Platz zu nehmen, indem er meinte:

„Der Herzog hat mehr Geld, mehr Schläger und auch mehr Diener als ich, aber was den Wein anbelangt, da laß ich mich nicht von ihm schlagen. Er das was von der Heiter, etwas will der Mensch haben, was ihn ergötzt, und ich halte mich mit Dr. Martin Richter, dem Taufschloß, wenn er fragt.“

„Der nicht liebt Wein, Maß, Gesang, Der bleibt ein Narr sein Leben lang.“

„Ja, der Richter war ein Schwermüder, er dachte auch etwas anderes ist das Geschäft und etwas anderes ist das Vergnügen. Der Wein, den er beim Abendmahle einführte, da traut er gewiß nicht an seiner Tafel, sonst hätte er das selbe Ueberfließen nicht bekommen, das einen immer an der Schlagschall erinnert. Hast Ihr schon einmal solchen Abendmahlswein getrunken?“

„Ja, o ja!“ schloß es im Ehere, und alle machten Gebärden des tiefsten Abgehens.

„Bewahre, bewahre,“ entgegnete ein anderer, „es war Grüneberger Schattenseite, die nur ein geborener Schläger ohne Lebensgefahr trinken kann.“

„Da sieht man, daß Ihr den Wizenhäuser nicht kennt,“ rief ein Dritter, „das ist der sogenannte Dreiwännerwein, wo zwei dem Trinker beistehen müssen, weil einer allein ihn garnicht runterbringt.“

„Nun, bei solchen Müderanerungen wird Euch mein Wein doppelt gut munden, denn er sucht weit und breit seinesgleichen, wie der Ritter Kurt von Beltheim, den ich Euch hier vorstelle, gewiß gern bezeugen wird, denn so abwechselungslustig er sonst ist, hält er doch nach manchen Jahrzehnten tren zu mir, oder vielmehr zu meinem Wein. Also trinkt, Ihr Herren, es lebe die Dreieinigkei jedes ordentlichen Kriegesmannes!“

Wein, Maß, Gesang
Unser Lebenslang!

Die Gäste griffen nach den schweren silbernen Humpen, welche der Diener inzwischen auf die Eichentafel gesetzt hatte und ließen es an köpfigen Hochs nicht fehlen.

„Und was, Ritter Kurt, wie stehts; was ist's mit dem Juden, den Ihr da eingebracht haben sollt?“

„Er, mit dem Juden scheint's gut zu stehn. Ich erinnte ihn so auf jenem Waldweg, was mir sehr verdächtig vorkam; und wie er meiner gewahr wurde von fernem, suchte er auf einem Entersjabe auszuweichen. Das hätte ich wohl bei einem andern glücken können, nur nicht bei einem Jäger, wie ich bin. Schnell schickte ich die Leute rechts und links, um sein Entweichen zu verhindern und gerade auf ihn zu ließ ich die Hunde, die jagten ihn schnell an seinen Hund und brachten ihn zum Stehen. Er hat sehr hübsche Sachen in seinem Koffer, die er irgendwo zusammengefohlen haben mag, goldenes und silbernes Geschmeide, wies Mann und Frau gern an sich trägt. Aber was rede ich, ich halte ihn unten. Laßt ihn heraufkommen und überzeugt Euch selbst.“

Wustrow gab sofort Befehl an die Diener, den Juden heraufzuführen.

Es war Simeon von Goslar, den unsere Lejer seit seiner Verweisung durch Joller aus dem Turm an der langen Brücke schon zur Genüge kennen. Der alte Mann hatte ganz das Aussehen eines herumtrudelnden Juden angenommen und trug mittels eines ledernen Tragriemens, der auf seinem Rücken ruhte, einen Lebackkasten mit

allerhand Schmuckwerk. Hinter ihm erschien ein zerlumpter Junge mit einem Querschack auf dem Rücken und einigen glänzenden Waffensücken an den Armen.

Simeon ließ seine klugen, etwas verstrickten Augen forschend im Kreise herumwandern und sagte dann:

„Gegrüßt seiet Ihr alle und geehrt, hohe Herren Gäste des großmächtigen Herrn Feldobristen, wolleit Ihr helfen einem armen Juden zu einigem Verdienste, daß er kann bezahlen in den Herbergen und bestreiten seines Lebens Notdurft? Sollet Ihr sein gelobet und gepriesen für diese Wohlthat, die ich kann brauchen zehn- und hundertfältig in den graufam schlimmen Zeiten, wie wir sie jetzt haben ringsherum in den ganzen braunschweigischen, wolsenbittelschen, lüneburgischen und celfischen Landen, von Halberstadt bis nach Hildesheim und weiter hinauf. Ihr könnt kaufen nirgends besser und billiger als beim alten Simeon von Goslar, welcher ist berühmt bis nach der Ostsee und der Nordsee.“

„Borgst Du denn auch, Jude?“ frug einer der Gäste.

„Borgen? wai mehr geschrien, wie kann ein armer Jud borgen, der nicht weiß, wie er kann handeln noch morgen in dieser selbigen Gegend? Muß ich nicht bezahlen alles, was ich führe, gleich und auf der Stelle?“

„Bevor wir von Kaufen und Borgen reden,“ schrie Wustrow ergrimmt, „wollen wir erst vom Koskauf reden, guter Jude. Wir brauchen Geld, viel Geld, und Ihr habt's wie Heu, das ist man bei den Juden schon gewohnt. Also was wollt Ihr zahlen?“

„Bezahlen? wai mer geschrien, kann ich was bezahlen, wo ich nichts habe, als was ich bin schuldig auf meine Ware? Ihr werdet ein Einsehen haben und werdet mir was ablaufen gegen landesübliche Münze. Schöne Spangen und Ringe und Ketten, was ist eine Freude zu sehen für Eure liebe Frau oder schöne Töchter, oder auch schöne Geliebte.“

„Ja, ja, wir wollen sehen. He, Hanslich, sag einmal dem Fräulein Beronika, sie soll sofort einmal zu uns herintommen. Sieb auch dem Juden einen Trunk, damit er zu Berstande kommt. Weißt einmal her! Seht, Herren, da könnt Ihr Euch wirklich was hübsches ausjuden, der Jude ist nicht schlecht versehen. Den Dolch hier mit dem roten Edelstein als Knopf, den schenkt ich Euch, Ritter Kurt, für Euren guten Fang und trefflichen Anschlag, den Ihr ausgeführt.“ (Fortf. folgt.)

